

Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/VII/2009/0330	6

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	08.09.2009	Empfehlung
Unternehmensbeirat der VRR AöR	08.09.2009	Kenntnisnahme
Verwaltungsrat der VRR AöR	10.09.2009	Entscheidung

Datum: 18.08.2009

Betreff

Infrastrukturförderung

Beschlussvorschlag

1. Der Unternehmensbeirat nimmt die Drucksache zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:
3. Der Verwaltungsrat beschließt die Ergänzung des Förderkatalogs 2010 gemäß nachfolgendem Sachstandsbericht.

Sachstandsbericht

Der in der Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 18. Juni 2009 beschlossene Förderkatalog 2010 sollte um die **4 folgenden Vorhaben** ergänzt werden, um eine kurzfristige Realisierung dieser Vorhaben zu gewährleisten:

a) Softwareerweiterung der bestehenden Vertriebssysteme für elektronische Tickets zur Erstellung von Fahrausweisen automatisiert via Internet auf externen Chipkarten unter Beibehaltung der VRR-Sicherheitsanforderungen (bundesweiter Standard VDV-Kernapplikation).

Erste Anwendung soll die Einführung des Studentenfahrscheins mit VDV-Standard auf dem Studentenausweis der Universität Duisburg-Essen sein. Die Einführung dieses Fahrscheins zum Wintersemester 2010/11 erfordert bereits Auftragsvergaben Ende 2009. Durch eine definierte Schnittstelle bei dieser Softwareanpassung ist u. a. die Möglichkeit der Anbindung weiterer Universitäten im VRR-Gebiet ohne zusätzliche Kosten gegeben, sofern es sich bei den betroffenen Verkehrsunternehmen und Hochschulen um welche handelt, die dieselben Vertriebssystem verwenden.

Es wurden Kosten i. H. v. ca. 250.000 EUR kalkuliert. Antragsteller wird voraussichtlich die EVAG (rrp) sein.

b) Behindertengerechte Ausstattung des Zentralen Omnibusbahnhofs (Zob) der Stadt Viersen.

Der Stadt liegt eine Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Nutzung von bereits bewilligten Fördergeldern des Förderprogramms „Kommunaler Straßenbau „ zur Anpassung von Wartehallen am Zob vor. Der Anfang der 80er-Jahre gebaute Zob entspricht jedoch in der Gesamtheit nicht den Anforderung an eine moderne zentrale Umsteigehaltestelle, so dass gebeten wurde, hier in der Gesamtheit eine deutliche verkehrliche Verbesserung durchzuführen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Projekte zeitlich zusammenzufassen.

Die Kosten werden für die zeitgemäße Ausgestaltung auf ca. 500.000 EUR kalkuliert.

c) Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch Umbau von Bushaltestellen in Hattingen

Die Stadt Hattingen möchte insgesamt 11 Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV (Bushaltestellen) für die ÖPNV-Nutzer attraktiver gestalten. Insbesondere soll hierbei der Focus auf den Bau von Buscaps am Fahrbahnrand gelegt werden; vereinzelt (an 3 Haltestellen)

sollen auch Wartehallen an den Bushaltestellen errichtet werden. Die Gesamtkosten des Fördervorhabens liegen bei 186.300 €. Nach überschlägiger Überprüfung der Förderanmeldung liegen die zuwendungsfähigen Kosten gem. VRR-Weiterleitungsrichtlinie bei 144.200 €. Bei dem Regelfördersatz von 85% ergibt sich eine Fördersumme von 122.600 €.

d) Haltestellenumbau / Haltestelleneinrichtung am Schulzentrum Jüchen und auf der Rather Straße in Jüchen-Stessen

Die Gemeinde Jüchen möchte insgesamt 6 Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV (Bushaltestellen) für die ÖPNV-Nutzer attraktiver gestalten. Bei 2 Haltestellen sind jeweils 2 Bushalteplätze vorhanden, so dass insgesamt 8 einer Förderung unterliegen würden. Die Gesamtkosten des Fördervorhabens liegen bei 95.100 €, die nach einer überschlägiger Überprüfung der Förderanmeldung gem. VRR-Weiterleitungsrichtlinie in voller Höhe zuwendungsfähig wären. Bei dem Regelfördersatz von 85% ergibt sich eine Fördersumme von 80.800 €.